

liegt nahe anzunehmen, dass ursprünglich auch *carmul* an Stelle von *carmulum* gedacht war. (Vgl. auch die Bemerkungen zu diesen Wörtern im Folgenden.)

Ueber diese Art der Einführung deutscher, volkssprachlicher Ausdrücke in den lateinischen Text der alten Volksrechte hat sich J. Grimm, RA. 1⁴, 4 zusammenfassend ausgesprochen. Er vergleicht daselbst die Formeln *pat heitir*, *pat kalla* in den altn. Rechtsaufzeichnungen und meint, dass es auch mit den entsprechenden lateinischen Wendungen in gesetzlichen Urkunden 'mehr auf das technische Rechtswort abgesehen war und nicht auf die blosse Verdeutschung'. Was nun die tatsächlichen Verhältnisse in L. B. betrifft, so ist demgegenüber zu bemerken, dass viele der in dieser Weise zitierten Ausdrücke überhaupt gar keine technischen Rechtswörter sind. Es werden auch Bezeichnungen von Tieren und von Gegenständen aus dem täglichen Leben in der erwähnten Art eingeführt. Freilich handelt es sich keinesfalls um blos zufällige und gelegentliche Verdeutschungen etwa im Sinne der ahd. Glossen. Mit der traditionellen ahd. Glossenliteratur haben diese Wörter gewiss nichts zu tun, sie sind daher auch mit gutem Grund von Steinmeyer in die Ausgabe dieser Denkmäler nicht mit aufgenommen worden.

Es scheint diesen Zitaten aus der Volkssprache im allgemeinen die Tendenz zu Grunde zu liegen, den Inhalt des Gesagten konkreter zu veranschaulichen. Durch die vertraute Bezeichnung der Volksmundart konnte am deutlichsten und unmittelbarsten eine klare und bestimmte Vorstellung dessen, worauf es ankam, wachgerufen werden, während die lateinische Umschreibung oft umständlich ausfallen musste und leicht Missverständnissen ausgesetzt war. Lehrreich sind hier besonders jene Fälle, wo das deutsche Wort garnicht ein lateinisches wiedergibt, sondern ganz selbständig den Zusammenhang wesentlich und prägnant ergänzt. Ein lateinischer Ausdruck schien hier eben von vornherein ungeeignet zur Definierung speziell bairischer Verhältnisse und Begriffe, während das Dialektwort sofort die Sache in ihrer ganz besonderen Eigenheit allgemein verständlich ausdrückte. So wird zur Bezeichnung einer besonderen Tiergattung mitunter direkt der deutsche Name gebraucht: '*illum (accipitrem) quem a n o t h a p u h* dicimus', '*si quis accipitrem occiderit quem c h r a n o h a r i* dicunt', '*de eo cane qui dicitur h a p u h h u n t*', '*si equus est quod m a r a c h* dicunt', '*de his canibus quod p i p a r h u n t* vocant'. Ebenso zur Bezeichnung von Gegenständen